

INFORMATIONEN DES BEZIRKSPERSONALRATS

GYMNASIEN

AM REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

XIII/8 - 01/2024

Juni 2024

Bitte durch Aushang dem Kollegium zur Kenntnis geben!

Inhalt

1)	A14 Beförderungen	2
2)	Informationen zu den BPR-Wahlen	2
3)	Informationen für neue ÖPRe	3
4)	Freistellungen, zeitweise Änderung ÖPRe	5

Verteiler:

Von den Mitteilungen des BPR Gymnasien am Regierungspräsidium Karlsruhe erhalten die

- Örtlichen Personalräte an öffentlichen und privaten Gymnasien im Regierungspräsidium KA	je 2
- Beauftragte für Chancengleichheit an den Gymnasien im Regierungspräsidium KA	je 1
- Örtliche Vertrauensperson der Schwerbehinderten	je 1
- Schulleitungen im Regierungspräsidium KA	je 1
- Bezirkspersonalräte Gymnasien bei den Regierungspräsidien S, FR, Tü	je 12
- Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren HD und KA	je 3 Exemplar(e)

**Bezirkspersonalrat für Gymnasien beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Postfach 76249 Karlsruhe**

**Geschäftsstelle/Tagung: Schlossplatz 1-3, 76133 Karlsruhe,
Geschäftsstelle: Frau Sattler (Zimmer 303); Tel.: 0721/926-4754,
Fax: 0721/93340267**

**Vorsitzender: Björn Sieper
e-Mail: bjoern.sieper@rpk.bwl.de Telefon: 0721/926-4699 (Zimmer 309)**

1) A14 Beförderungen

Im Mai-Verfahren konnten insgesamt 24 Kolleginnen und Kollegen befördert werden. Dabei wurden zwei Kolleginnen und Kollegen mit einer Beurteilungsnote von 2,0, sechs mit einer Note von 1,5 und 16 mit einer Note von 1,0 befördert.

Berücksichtigt wurden erneut alle Kolleginnen und Kollegen bis einschließlich des Jahrgangs 2004. Darüber hinaus konnten alle Kolleginnen und Kollegen der Jahrgänge bis 2007, Geburtsjahr 04/1977, mit einer Beurteilung von 1,0 im laufenden Verfahren berücksichtigt werden.

Im eigenständigen Verfahren der Beförderung an Privat- und Auslandsschulen konnten unter Anwendung analoger Kriterien 3 Kolleginnen und Kollegen mit einer Note von 1,0 aus den Jahrgängen bis 2009, Geburtsdatum 07/1974, befördert werden. Zusätzlich war eine Beförderung mit einer Note von 1,5 möglich.

Derzeit warten noch weitere 64 Kolleginnen und Kollegen mit einer Beurteilungsnote von 1,0 in den bereits länger geöffneten Jahrgängen bis 2008 auf eine Beförderung. Im erstmals geöffneten Jahrgang 2009 gibt es weitere 73 Kolleginnen und Kollegen mit einer Beurteilungsnote von 1,0.

Weitere 16 Kolleginnen und Kollegen konnten im Ausschreibungsverfahren berücksichtigt werden.

2) Informationen zu den BPR-Wahlen

Der Bezirkspersonalrat bedankt sich herzlich bei allen, die an der Wahl beteiligt waren, für ihre ausgezeichnete und engagierte Arbeit. Unser besonderer Dank gilt den örtlichen Wahlvorständen, die diese anspruchsvolle und umfangreiche Aufgabe ohne jegliche Freistellungen übernommen haben. Diese Leistung ist umso bemerkenswerter, da sie in ihrer Freizeit und oft neben anderen beruflichen Verpflichtungen erbracht wurde. Leider sind unsere wiederholten Hinweise auf den erheblichen Arbeitsaufwand und unser dringendes Ersuchen um entsprechende Entlastungen beim Kultusministerium auf taube Ohren gestoßen. Wir bedauern diese mangelnde Unterstützung sehr und hoffen, dass in Zukunft mehr Verständnis und Unterstützung für die wichtige Arbeit der Wahlvorstände aufgebracht wird.

Die Ergebnisse der Wahl sind inzwischen an den Schulen eingetroffen, die neuen Mitglieder des Bezirkspersonalrats werden ihre Arbeit zum neuen Schuljahr aufnehmen. Für den neuen BPR ergeben sich nur wenige

Änderungen in der Besetzung, aber wir sind zuversichtlich, dass das Gremium seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen wird.

Wir möchten den beiden scheidenden Mitgliedern, Frau Gundula Lühtrath-Klößner und Herrn Thomas Schwan, unseren herzlichen Dank aussprechen. Beide haben mit großem Engagement und Sachverstand im Gremium gearbeitet und wesentliche Beiträge zur Weiterentwicklung und Stärkung unserer Interessenvertretung geleistet. Ihre Arbeit hat das Gremium entscheidend geprägt, und ihr Einsatz wird uns allen in guter Erinnerung bleiben. An ihrer Stelle werden Herr Michael Schmitt und Herr Dominik Diemer die Arbeit im Gremium aufnehmen. Wir sind überzeugt, dass sie die erfolgreiche Arbeit ihrer Vorgänger fortsetzen werden und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihnen. Die vollständige Liste aller Gremiumsmitglieder mit Kontaktdaten wird ab dem kommenden Schuljahr auch auf der Homepage des BPR zu finden sein.

Ein besonderer Dank gilt auch allen Kolleginnen und Kollegen, die uns bei dieser Wahl erneut ihr Vertrauen geschenkt haben. Ihre Unterstützung ist für uns von unschätzbarem Wert und motiviert uns, uns weiterhin mit voller Kraft für Ihre Interessen einzusetzen. Wir werden auch in Zukunft bestrebt sein, Ihre Anliegen mit Nachdruck gegenüber KM und RP zu vertreten.

3) Informationen für neue ÖPRe

Örtliche Personalräte spielen eine wichtige Rolle im Schulalltag, da sie die Interessen der Lehrkräfte an ihrer jeweiligen Schule vertreten. Sie sind Ansprechpartner für das gesamte Kollegium in verschiedenen schulischen Situationen und in vielfältige Prozesse eingebunden. Ihre Aufgaben erfüllen sie dabei in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung vor Ort.

Rechtliche Grundlagen – Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Personalräte bildet das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG), in dem alle notwendigen Rechte und Pflichten festgehalten sind. Zur besseren Verständlichkeit gibt es auch eine kommentierte Version des LPVG, die unter anderem von Rooschütz / Bader herausgegeben wird. Gemäß § 41 LPVG sollten alle Personalräte an den Schulen Zugang zu dieser Version haben, sei es in Buchform oder als PDF, um sich fundiert über die Grundlagen ihrer Arbeit zu informieren. Der ÖPR kann dies als Geschäftsbedarf beantragen, die Kosten trägt die Dienststelle (Schule) gemäß § 41 LPVG.

Mitbestimmung und Mitwirkung

Der ÖPR ist bei vielen Prozessen, die die Beschäftigten betreffen eingebunden. So besitzt der ÖPR laut § 74 LPVG ein uneingeschränktes Mitbestimmungsrecht, wenn es um die Änderung von Arbeitsmodellen geht, bei der Anordnung von Mehrarbeit oder Überstunden oder einem „Bereitschaftsdienst“. Auch Aspekte, die die Arbeitszeit betreffen bedürfen der Mitbestimmung des Personalrates.

Gemäß § 81 LPVG wirkt der ÖPR bei der Auswahl der Beschäftigten zu Fortbildungen mit sowie bei Veränderungen der Arbeitsorganisation.

Dies sind nur einige Aspekte, die im Landespersonalvertretungsgesetz festgehalten sind.

PERS-Bögen

Bei Abordnungen oder Versetzungen von Kolleginnen und Kollegen erhalten die Örtlichen Personalräte über den Bezirkspersonalrat vertrauliche Informationen zu den betroffenen Lehrkräften. Sollten die Örtlichen Personalräte Bedenken bezüglich der vorgesehenen Maßnahme haben, muss unverzüglich der Bezirkspersonalrat, vorab per Mail an bjoern.sieper@rpk.bwl.de, darüber in Kenntnis gesetzt werden. Im Normalfall sollte die Unterzeichnung der Kenntnisnahme genügen und das Formular lediglich mit der Unterschrift an den Bezirkspersonalrat zurückgesendet werden (die Versendung erfolgt über das Sekretariat).

Personalversammlung

Mindestens einmal im Schuljahr beruft laut § 50 LPVG der Personalrat eine Personalversammlung ein und legt die Tagesordnung fest. Laut § 53 LPVG besitzen u.a. auch Mitglieder des **BPRs, HPRs sowie der Verbände und Gewerkschaften** neben den Kolleginnen und Kollegen ein Teilnahmerecht und sind daher zur Personalversammlung **einzuladen**.

Schulungen

Der Bezirkspersonalrat empfiehlt allen neuen und bereits etablierten Örtlichen Personalräten vom Recht der Schulungsmaßnahmen Gebrauch zu machen und an den im Herbst stattfindenden Schulungen für Örtliche Personalräte teilzunehmen. Diese Schulungen unterstützen die Arbeit der Interessenvertretung und helfen die Arbeit gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) kompetent durchzuführen. Gemäß § 44 LPVG BW haben Personalratsmitglieder einen Anspruch auf Freistellung von der dienstlichen Tätigkeit, um an diesen Schulungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben teilzunehmen. Die entstandenen Kosten können über Drive-BW geltend gemacht werden und werden erfahrungsgemäß voll erstattet.

Fragen an den Bezirkspersonalrat

Bei Problemen oder Fragen können sich die Örtlichen Personalräte an ein Mitglied des Bezirkspersonalrates in Karlsruhe wenden. Die [Kontaktliste](#) findet man auf der Homepage des RP Karlsruhe unter Interessenvertretung.



4) Freistellungen, zeitweise Änderung ÖPR

Grundsätze:

Freistellungen berechnen sich aus der Größe des ÖPR. Wie viele Mitglieder das Gremium haben darf, hängt wiederum von der Anzahl der Lehrkräfte ab, die es vertritt. Beide Zahlen sind im LPVG § 10 (Zahl der Mitglieder) sowie § 45 (Freistellungen) festgelegt.

In der Regel bestehen ÖPRE an Gymnasien aus fünf Mitgliedern, denen Freistellungen im Umfang von 7,5 Stunden zur Verfügung stehen. Die Höhe der Freistellungen reduziert sich nicht, wenn das Gremium schrumpft, die Stunden werden dann auf weniger Köpfe verteilt.

Da die Freistellungen nicht aus dem Stundentopf der Schule stammen, sondern ausschließlich an die Tätigkeit im Personalrat gebunden sind, können sie auch nicht für andere Tätigkeiten im Rahmen des Schulbetrieb verwendet oder umgewidmet werden.

Änderungen in der Zusammensetzung des ÖPRs:

Es gilt grundsätzlich, dass die Entlastungsstunden der Person, die aus dem ÖPR ausscheidet - egal ob dauerhaft oder nur vorübergehend - auf das nachrückende Mitglied bzw. das wieder eintretende Mitglied übertragen werden müssen. Es ist nicht vorgesehen, dass eine Person, die die Stunden zu Anfang des Schuljahres hat, aber unterjährig ausscheidet, diese Stunden quasi "mitnimmt".

Für die Schulleitungen sind solche unterjährigen Veränderungen im Deputat nicht so einfach zu verrechnen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn ein unterjähriger Wechsel in der Zusammensetzung des ÖPR ganz am Anfang oder erst spät im Schuljahr erfolgt. Das kann dazu führen, dass im Deputat kleine Stundenbruchteile auftauchen.

Es ist einerseits die Aufgabe der Schulleitung zu entscheiden, wie solche Stundenbruchteile in einen Lehrauftrag oder andere Aufgaben umgesetzt werden. Andererseits empfiehlt es sich im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit rechtzeitig das Gespräch mit der Schulleitung zu suchen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.

Folgende Eckpunkte sind für ÖPRe relevant:

Jemand, der als Nachrücker/in unterjährig in den ÖPR kommt, wird die Freistellungsstunden "on top" bekommen, weil es in der Regel so sein dürfte, dass diese Person keine Klassen abgeben kann. Die Stunden müssen dann als Bugwelle verrechnet werden. Im Regelfall müssen sich Schulleitungen Bugwellen direkt vom RP genehmigen lassen, was im Fall von Freistellungen für ÖPRe nicht nötig ist. Diese Bugwelle kann nicht verweigert werden.

Wenn jemand den ÖPR unterjährig verlässt, weil ein ausgefallenes Mitglied des ÖPRs wieder zurückkehrt, erhält diese Person wieder Aufgaben (Unterricht/ AG, etc.) in Höhe der Freistellungsstunden, die abgegeben werden.